



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 5 vom 30.07.2015
25. Jahrgang

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Amtliche Bekanntmachungen	Seite
1.1	Sitzung der Gemeindevertretung am 11.06.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.1.1	Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse	2
1.1.2	Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse	3
1.2	Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“	5
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	Seite
2.1	Veranstaltungen und Informationen	8
	Impressum	8

1. Amtliche Bekanntmachungen**1.1. Sitzung der Gemeindevertretung am 11.06.2015 - Veröffentlichung der Beschlüsse**

Es werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 11.06.2015 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH:

6. **BV 136/2015 Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, 1. vereinfachte Änderung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13 (2) Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplanes 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“, 1. vereinfachte Änderung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung vom 29.05.2015 wird zur Auslegung bestimmt. Die Öffentlichkeit ist nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB zu beteiligen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13 (2) Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltung:	Ergebnis:
15	11	1	3	ANGENOMMEN
Beschluss-Nr.: 6./2015/135				

Schöneiche bei Berlin, 12.06.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.1.1. Sitzung des Hauptausschusses am 30.06.2015 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse des Hauptausschusses Schöneiche bei Berlin vom 30.06.2015 bekannt gegeben:

25. BV HA 014/2015 Vergabe Straßenreparaturarbeiten

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vergabe der Straßenreparaturarbeiten (Schlaglochbeseitigung im Patch-System und Rissanierung) an die Firma Mainka GmbH aus 15378 Rüdersdorf zu vergeben.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	5	1	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2015/016				

26. BV HA 015/2015 Erweiterungsneubau Hort Am Storchenturm, Vergabe von Bauleistungen gem. § 20 VOB/ A

1. Der Bürgermeister wird beauftragt für das BV Erweiterungsneubau Hort Am Storchenturm, Dorfstr. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin die Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Kraatz Elektrotechnik GmbH, Landstr/ Ecke Eschenallee 1, 15864 Wendisch- Rietz zu vergeben.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	4	3	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2015/017				

2. Der Bürgermeister wird beauftragt für das BV Erweiterungsneubau Hort Am Storchenturm, Dorfstr. 40, 15566 Schöneiche bei Berlin die Dachdecker- und Abdichtungsarbeiten an die Firma Kurch GmbH, Damaschkeweg 24, 06366 Köthen zu vergeben.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	4	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2015/018				

30. VERGABEN, BV HA 018/2015 Vergabe Reinigungsleistung

Für die Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung in der Bruno H.-Bürgel Schule, Hort Tausendfüßler und Einfeldsporthalle, Prager Str. 31a, 15566 Schöneiche bei Berlin erfolgt die Vergabe von Reinigungsleistungen an die Firma NIEDERBERGER Strausberg GmbH & Co.KG, Prätzeler Chaussee 5, 15344 Strausberg für die Zeit vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2019.

Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	3	0	4	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2015/021				

31. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 25, 26 und 30 können veröffentlicht werden.				
Anwesende	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ergebnis
7	7	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: HA 6./2015/023				

Schöneiche bei Berlin, 13.07.2015

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

SIEGEL

1.1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2015 - Veröffentlichung der Beschlüsse

Es werden folgende Beschlüsse der 10. Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 09.07.2015 bekannt gegeben:

ÖFFENTLICH**9. Erklärung der Gemeindevertretung – Integration durch Willkommenskultur**

Erklärung der Gemeindevertretung – Integration durch Willkommenskultur				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltung:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	18	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/138				

10. BV 151/2015 Berufung / Abberufung von Sachkundigen Einwohnern

1. Die Gemeindevertretung beruft Herrn Wolfgang Walter aus dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr ab.				
2. Die Gemeindevertretung beruft Frau Gundula Höwing aus dem Ausschuss für Bildung und Soziales ab.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	17	0	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/139				

11. BV 135/2015 Berufung Mitglied für den Seniorenbeirat in Schöneiche bei Berlin

Frau Brigitte Klemm-Neumann wird als Mitglied in den Seniorenbeirat berufen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	18	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/140				

12. BV 139/2015 Fachbeirat für Visionen – Abberufung eines Mitgliedes

Frau Dr. Katrin Pieper wird als Mitglied im Fachbeirat Visionen abberufen.				
Die Gemeindevertretung dankt Frau Pieper für Ihre geleistete ehrenamtliche Arbeit.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	18	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/141				

13. BV 150/2015 Berufung Mitglieder für den Jugendbeirat in Schöneiche bei Berlin

1. Frau Florentine Eberlein wird als Mitglied in den Jugendbeirat berufen.				
2. Frau Pia Ross wird als Mitglied in den Jugendbeirat berufen.				
3. Herr Christoph Wilding als Mitglied in den Jugendbeirat berufen.				
4. Herr Matthias Wilding als Mitglied in den Jugendbeirat berufen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	18	0	0	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/142				

17. BV 140/2015 1. Nachtragshaushalt 2015

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2015 mit den zugehörigen Anlagen.				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	14	1	4	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/143				

24. BV 149/2015 Wohnungsbau für einkommensschwache Haushalte und Flüchtlinge – Bebauungsplan Warschauer Straße / Woltersdorfer Straße (ehemalige Kreisstraßenmeisterei)

<p>1. Die Gemeindevertretung begrüßt die Herstellung von Neubauwohnungen für einkommensschwache Haushalte sowie Flüchtlinge und Asylbewerber in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.</p> <p>2. Die Gemeindevertretung erklärt sich grundsätzlich dazu bereit, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten und zügig durchzuführen, um im Bereich Warschauer Straße / Woltersdorfer Straße (ehemalige Kreisstraßenmeisterei) Geschosswohnungsbau zu betreiben, um diesen einerseits vorübergehend als Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen / Asylsuchenden zu nutzen und andererseits auch dauerhaft als Wohnraum für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung zu stellen.</p> <p>3. Die Zahl von Flüchtlingen / Asylsuchenden in einer Gemeinschaftsunterkunft soll unter Beachtung der Siedlungsstruktur der Gemeinde sowie gerade auch im Interesse einer erfolgreichen Integration an diesem Standort auf maximal 200 Personen begrenzt werden.</p> <p>4. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens soll der Vorhabenträger übernehmen.</p> <p>5. Die zur Bebauung erforderlichen Eingriffe in Natur und Landschaft sollen im Rahmen einer nachhaltigen Ortsentwicklung begrenzt werden, und es wird ein Teilerhalt der vorhandenen Waldfläche sowie schützenswerter Einzelbäume angestrebt.</p>				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	16	0	3	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/144				

14. BV 092/2015 Ersatzneubau Brücke Schloßpark (Bw 1) – Vorplanung und Variantenentscheidung

<p>Grundlage für die weitere Planung der Maßnahme „Ersatzneubau Brücke Schlosspark (BW 1)“ bildet die Vorplanung des Ingenieurbüros Haak & Schulze vom 27.05.2015.</p> <p>Der Bürgermeister wird beauftragt, die Planung der Vorzugsvariante A1 (Flachgründung im Spundwandkasten auf Unterwasserbeton in Kombination mit einem Stahlbetonrahmen-Überbau in Gewölbeoptik) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen bis zur Ausführungsreife fortzuführen.</p>				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
19	10	8	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/145				

16. BV 134/2015 Änderung von § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung

<p>Die Gemeindevertretung beschließt, die Geschäftsordnung (GeschO) der Gemeindevertretung in § 12 Absatz 1 wie folgt zu ändern:</p> <p>§ 12 Anfragen von Gemeindevertretern und von Fraktionen</p> <p>(1) Anfragen der Gemeindevertreter <u>oder der Fraktionen</u> an den Bürgermeister, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sollen nach Möglichkeit schriftlich, kurz und sachlich abgefasst sein. Sie sind spätestens bis 8 Uhr am Tag vor der Sitzung beim Bürgermeister einzureichen. Die Anfragen werden in der Sitzung durch den Bürgermeister mündlich beantwortet. Der anfragende Gemeindevertreter <u>oder ein Mitglied der anfragenden Fraktion</u> kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung wegen der Kürze der Zeit nicht möglich oder verlangt der anfragende Gemeindevertreter <u>bzw. die anfragende Fraktion</u> zusätzlich eine schriftliche Antwort, ist die Anfrage schriftlich innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.</p> <p>Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.</p>				
<i>Anwesende:</i>	<i>Ja – Stimmen:</i>	<i>Nein – Stimmen:</i>	<i>Enthaltungen:</i>	<i>Ergebnis:</i>
18	10	7	1	ANGENOMMEN
Beschluss - Nr.: 6./2015/146				

NICHTÖFFENTLICH

27. BV 119/2015 Grundstück Hohes Feld 77 – Genehmigung Notarvertrag

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 357/2015 der Notarin Peinze vom 03.07.2015 über das Grundstück Hohes Feld 77 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 6 Flurstücke 500 (101 m²) und 501 (877 m²)) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	13	1	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/147

28. BV 120/2015 Teilgrundstück vor Brandenburgische Str. 138 - Genehmigung Notarvertrag

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 356/2015 der Notarin Peinze vom 03.07.2015 über das Grundstück des vorgelagerten Flurstücks zur Brandenburgischen Straße 138 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 10 Flurstück 291 Größe: 113 m²) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	13	0	4	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/148

29. BV 132/2015 Grundstück Schöneicher Straße 16 - Genehmigung Notarvertrag

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 343/2015 der Notarin Peinze vom 29.06.2015 über das Grundstück Schöneicher Straße 16 (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 11 Flurstücke 1057 (880 m²) und 1059 (317 m²)) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	10	3	4	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/149

30. BV 133/2015 Grundstück Am Weidensee 12 – Veräußerung einer Teilfläche

Der Veräußerung einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks Am Weidensee 12 in Größe von ca. 1.485 m² (Schöneiche bei Berlin Flur 1 Flurstück 120) an [REDACTED], als Kaufinteressenten, wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird mit der Vertragsdurchführung beauftragt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	11	1	6	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/150

31. BV 141/2015 Grundstück Ortszentrum (ehemalige Kaufhalle) – Genehmigung Notarvertrag

Dem Grundstückskaufvertrag Urkunde Nr. 349/2015 der Notarin Peinze vom 30.06.2015 über das Grundstück Ortszentrum (Gemarkung Schöneiche (B) Flur 10 Flurstück 530 Größe: ca. 269 m² und Flur 10 Flurstück 1335 Größe: ca. 2.849 m²) wird zugestimmt.

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
17	12	2	3	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/151

32. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil

Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 27 bis 31 können veröffentlicht werden

Anwesende:	Ja – Stimmen:	Nein – Stimmen:	Enthaltungen:	Ergebnis:
18	17	0	1	ANGENOMMEN

Beschluss - Nr.: 6./2015/152

Schöneiche bei Berlin, 22.07.2015

gez. Andrea Liske
Stellv. Bürgermeisterin

SIEGEL

1.2. Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Abstimmungsbehörde Gemeindeverwaltung

Gemeinde: Schöneiche bei Berlin

Stimmkreis: 31

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Die Vertreter der Volksinitiative „Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

19. August 2015 bis zum 18. Februar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre

Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **18. Februar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 19. Februar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde bis Donnerstag, den 18. Februar 2016, unterstützt werden:

fd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1	Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Dorfau 1, Einwohnermeldestelle, Büro-Nr. 014	<u>montags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr <u>dienstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr <u>donnerstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16:30 Uhr
2	Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin Dorfau 1, Bürgerinformation, Büro-Nr. 016	<u>montags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr <u>dienstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr <u>mittwochs:</u> 9.00 – 12.00 Uhr <u>donnerstags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 16:30 Uhr <u>freitags:</u> 9.00 – 12.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären,

werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der

eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragungsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 18. Februar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Gegen eine Erweiterung der Kapazität und gegen den Bau einer 3. Start- und Landebahn am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER“

Der Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg BER in Schönefeld darf nicht über den im Planfeststellungsverfahren gebilligten Umfang hinaus erweitert werden.

I.

§ 19 Abs. 11 des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg (Landesentwicklungsprogramm - LEPro) in der Fassung vom 01.11.2003 einschließlich der Änderungen vom 10.10.2007 wird um folgende Sätze ergänzt:

1. Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.
2. Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.

II.

Die Regierung des Landes Brandenburg wird aufgefordert, den Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in der Fassung vom 30.05.2006 um folgendes Ziel und folgenden Grundsatz der Raumordnung zu ergänzen:

„Z16 Der Flughafen am Standort Schönefeld darf nicht mehr als zwei Start- und/oder Landebahnen haben.“

G17 Die Kapazität des Flughafens am Standort Schönefeld soll nicht über die Fähigkeit zur Abwicklung von 360.000 Flugbewegungen im Jahr hinaus ausgebaut werden.“

III.

Falls das Land Berlin seine Mitwirkung an den in Nr. I. und II. vom Land Brandenburg beabsichtigten Ergänzungen des § 19 Abs. 11 LEPro und des LEP FS verweigert, wird das Land Brandenburg den „Vertrag über die Aufgaben und Trägerschaft sowie Grundlagen und Verfahren der gemeinsamen Landesplanung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg (Landesplanungsvertrag)“ gemäß dessen Art. 24 kündigen. Die Regierung des Landes Brandenburg ist berechtigt, einen neuen Landesplanungsvertrag mit dem Land Berlin nur unter Ausklammerung des Verkehrsflughafens Berlin Brandenburg BER abzuschließen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Peter Kreiling
Puschkinstraße 11
14542 Werder (Havel)

Roland Skalla
Reiherweg 11
14532 Stahnsdorf

Markus Sprissler
Birkenstraße 1b
14979 Großbeeren

Stefanie Waldvogel
Parkstraße 39
15738 Zeuthen

Robert Nicolai
Fontaneplatz 5
15834 Rangsdorf

Viara Schaale
Eichenring 23
15749 Ragow

Stellvertreter:

Angelika Bläschke
Karl-Liebnecht-Straße 64
15831 Blankenfelde-Mahlow

Djan Henow
Brahmsstraße 17
15745 Wildau

Thorsten Kleis
Puschkinstraße 97c
15711 Königs Wusterhausen

Christian Selch
Potsdamer Straße 12
15738 Zeuthen

Jörg Wanke
Fischerstraße 23
15806 Zossen

Jens Zschiedrich
Siedlerweg 15 a
14974 Ludwigsfelde

Schöneiche bei Berlin, den 17. Juli 2015

Die Abstimmungsbehörde
gez. Heinrich Jüttner

SIEGEL

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Veranstaltungen und Informationen

Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Schöneiche bei Berlin

Menschen brauchen unsere Hilfe. Auf der Welt gibt es dramatisch mehr Flüchtlinge und Asylsuchende. Immer mehr Flüchtlinge kommen auch nach Deutschland, Brandenburg und damit in den Landkreis Oder-Spree - vorübergehend oder dauerhaft. Behörden haben Schwierigkeiten, alle Menschen unterzubringen, die hierher flüchten konnten. Container, Turnhallen oder Notzelte sind keine guten Unterkünfte für Menschen. Schöneiche bei Berlin sollte nun erneut einen angemessenen Beitrag zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Asylsuchenden leisten. Zwischen 1995 und 2010 kamen über 400 Flüchtlinge nach Schöneiche bei Berlin in die Gemeinschaftsunterkunft und späteren Übergangswohnungen in der ehemaligen Polizeikaserne im Bunzelweg. Heute sind diese Wohnungen kommunale Sozialwohnungen. Schöneiche bei Berlin hätte bereits 2014 und auch davor Flüchtlinge und Asylsuchende im Ort aufnehmen und unterbringen sollen. Bisher wurden diese Flüchtlinge in anderen Orten im Landkreis untergebracht, z.B. Eisenhüttenstadt, Fürstenwalde, Beeskow oder Storkow. Auch nach 2015 werden Flüchtlinge kommen. Niemand kann derzeit sagen, wie viele Flüchtlinge nach Schöneiche bei Berlin kommen werden. Es werden sicherlich mehr als 200 oder 300 Menschen sein. Der Landkreis Oder-Spree ist für die Unterbringung verantwortlich, er prüft derzeit folgende Möglichkeiten zur Unterbringung:

- **Ortsbereich Schöneiche:** St. Konradshaus in der Friedrichshagener Straße (ehemalige Bildungsstätte), dort soll eine Gemeinschaftsunterkunft für 95 Plätze entstehen. Hierzu müssen noch Baumaßnahmen erfolgen. Die Nutzung kann wohl erst Mitte 2016 beginnen.
- **Ortsbereich Grätzwalde:** Neubau von Wohnungen auf kreiseigenen Grundstücken hinter ALDI / Musikschule, die vorübergehend als Gemeinschaftsunterkunft mit 200 Plätzen genutzt werden sollen.

Hierzu ist ein Bebauungsplan mit Bürgerbeteiligung erforderlich. Die Nutzung kann wohl frühestens 2017 beginnen. Beide Standorte werden wohl realisiert werden. Die Gemeinde bereitet nun für Ende August / Anfang September 2015 eine Einwohnerversammlung mit Bürgerdialog zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit Integration durch Willkommenskultur“ vor. Für EinwohnerInnen im direkten Wohnumfeld der beiden zukünftigen Standorte werden zusätzlich besondere Anwohnerversammlungen durchgeführt werden. Die Gemeinde stimmt sich weiter mit dem Landkreis Oder-Spree ab, um konkrete Information zum weiteren Verfahren zu geben und demokratische Aussprachen zu ermöglichen. Es geht um konkrete Hilfe für Menschen durch Integration mit Willkommenskultur. Gemeinschaftsunterkünfte werden benötigt, wenn es zu wenige oder keine leeren Wohnungen gibt.

Es gibt dringenden Handlungsbedarf. Wer kann selbst Flüchtlinge aufnehmen?

Sie können sich an die Gemeindeverwaltung wenden:
Frau Döring, Telefon 030 / 643 304 130 oder e-mail
doering@schoeneiche-bei-berlin.de

Informationen gibt es auf der Homepage der Gemeinde:
www.schoeneiche-bei-berlin.de

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 17.07.2015

Zanderfest 15. August 2015 in unserer polnischen Partnerstadt Lubniewice

Unsere polnische Partnerstadt Lubniewice führt auch in diesem Jahr das bereits zur Tradition gewordene Zanderfest durch. Ein Höhepunkt ist der Kochwettbewerb mit vielen Hobbyköchinnen und -köchen. Wer mitmachen möchte der bekommt die Kochutensilien und den Zander gestellt, die Gewürze oder Kräuter müssen die Teilnehmer mitbringen, daraus kann dann ein raffiniertes und wohl-schmeckendes Fischgericht hergestellt werden. Nach dem Schweiß kommt der Preis, denn nach der Verkostung wird auf der Festbühne die/der Siegerin/Sieger gekürt. Umrahmt wird der Wettbewerb von einem umfangreichen kulturellen Programm, vielen Angeboten für Jung und Alt, außerdem werden viele leckere kulinarische Gerichte angeboten. Lubniewice liegt in einer sehr idyllischen Wald- und Wassergegend mit hohem Erholungswert und in ca. zwei Autostunden ist man bereits vor Ort.

Wer Lust bekommen hat, unsere sehr gastfreundliche Partnerstadt zu besuchen bzw. an dem Wettbewerb teilnehmen möchte, der kann sich im Rathaus, Dorfau 1 bei Frau Messerschmidt, Telefon: (030) 6 43 30 41 23 oder unter der E-Mail-Adresse: messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de melden.

Das nächste Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 31.08.2015

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Dorfau 1, 15566 Schöneiche bei Berlin, Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 – 155,

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister
Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf. In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65
- KultOurkate, Dorfau 5
- Kulturgießerei (Kugi), An der Reihe 5
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- TAMOIL Tankstelle, Kalkberger Straße 189
- Rathaus, Dorfau 1
- Therafit, Am Pelsland 5
- Bäckerei Petersik, Goethestraße 9
- Bäckerei Petersik, Geschwister-Scholl-Straße 35
- Apotheke Altes Kino, Brandenburgische Straße 76
- Storchen Apotheke, Hohes Feld 1

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt. Dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen. Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de). Die Mindestauflage beträgt 470 Exemplare.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN